



Ebersbach an der Fils

Pressemitteilung

Datum	02.03.2023
Unsere Zeichen	BM-Büro - al
Ihr Ansprechpartner	Anke Linder
Fachbereich	Büro des Bürgermeisters 1. OG Zi. 17
Telefon	07163/161-110
Telefax	07163/161- 286110
E-Mail	linder@stadt.ebersbach.de

Mehr Hochwasserschutz in Roßwälden und Sulpach

Die Baumaßnahmen in Roßwälden und in Sulpach zur Oberflächenentwässerung im Rahmen der Starkregenprävention sind abgeschlossen bzw. stehen kurz vor der Fertigstellung.

Durch die neuen Entwässerungselemente am „Buschel“ sowie im Lerchenweg in Roßwälden kann zukünftig das Oberflächenwasser bei Starkregen besser und schneller abgeleitet werden. Vor allem das Hochwasserrisiko für die Anwohnerinnen und Anwohner im Mahdweg wird somit deutlich verringert.

In der vergangenen Woche wurden auch in Sulpach in der Lindenstraße und in der Eichholzstraße neue Rinnen zur Starkregenprävention verbaut. Beide Bereiche haben durch die Topografie der umliegenden Felder großflächige Einzugsgebiete. Bei Starkregen konnten Felder und Wiesen das anfallende Wasser nicht schnell genug aufnehmen. Das Wasser sammelte sich in den tiefergelegenen Senken und bildete kleine Sturzbäche, die in die angrenzende Wohnbebauung mündeten. Dort führte das extreme Starkregenereignis im Juni 2021 zu Bodenerosion von den angrenzenden Feldern. Das wild abfließende Wasser und der ausgeschwemmte Schlamm verursachten massive Schäden. In Kooperation mit den landwirtschaftlichen Betrieben, dem Landwirtschafts- und Umweltamt wurde auf den angrenzenden Feldern die Wahl der Feldfrüchte nun auf einen verbesserten Erosionsschutz abgestimmt. So wurde 2021 als Sofortmaßnahme Klee gras auf die Ackerflächen ausgesät. Auf Feldfrüchte, welche bis in den Frühsommer nur eine geringe Bodenbedeckung aufweisen, wie beispielsweise Mais und Soja, soll gänzlich verzichtet werden.

Die Stadtverwaltung bittet, unabhängig von den genannten baulichen Maßnahmen, alle Bürgerinnen und Bürger, sich über ein mögliches Hochwasserrisiko und entsprechende Präventionsmaßnahmen zu informieren. Gemäß Hochwasserhaushaltsgesetz (§ 5 Abs. 2 WHG) ist jede Person dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Eigenvorsorge für den Fall eines Hochwassers zu treffen.

Informationen zum Thema „Starkregenrisikomanagement“ sind auch auf der städtischen Internetseite unter www.ebersbach.de/starkregen zu finden.



Bildunterschrift: Neue Entwässerungselemente – hier während der Bauarbeiten und kurz vor der Fertigstellung am „Buschel“ – sollen bei zukünftigen Starkregeneignissen das Wasser besser aufnehmen und somit Überflutungen verhindern.

Bildnachweis: Stadtverwaltung / Kienhöfer